

Ratsfrau Klamt macht folgende Anmerkungen zur Vorlage:

1. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit müssen neben den Schulkostenbeiträgen auswärtiger Berufsschüler in gleicher Weise auch die Schulkostenbeiträge für die Neumünsteraner Berufsschüler (etwa 40% der Schüler) unter dem Titel Einnahmen verbucht werden, wie es auch die Gemeindehaushaltsordnung § 6.2 und die neue Finanzordnung vorschreibt. Und nur so ist es den Nichtmitgliedern des Schulausschusses in der Ratsversammlung möglich die Zahlenangaben zu verstehen und richtig zu deuten.
2. Die Kosten, die Neumünster für die Schüler aufwendet, die in Berufsschulen außerhalb Neumünsters beschult werden müssen, da in Neumünster eine entsprechende Möglichkeit fehlt, dürfen nicht als Kostenfaktor der drei RBZ in ihrem Haushalt aufgeführt werden. Sie sind vielmehr von der Stadt zu tragen.
3. Die Grundlagen und Kriterien für die Berechnung der Mieten sollten genau erläutert werden.

Ratsherr Delfs macht folgende Anmerkungen zur Vorlage:

1. Er regt an, über eine Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Verwaltungsräte nachzudenken, da die vorliegenden Satzungen keine Entschädigung vorsieht.
2. Die Satzungen der drei RBZ sehen im § 10 den Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung für die Ziffern 7 und 11 vor. Ratsherr Delfs regt an, auch die Ziffern 9 und 10 in den Zustimmungsvorbehalt aufzunehmen.
3. Auf Anfrage von Ratsherrn Delfs, ob die drei RBZ ihre Sportstätten selbst verwalten, wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Sportstätten an Sportvereine auch nach Errichtung der drei RBZ dem Fachdienst Schule, Kultur und Sport obliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Anmerkungen als Protokollnotiz aufzunehmen und ggf. Bemerkungen anzufügen. Die Verwaltung sagt die Erledigung zu.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

End. entsch. Stelle:

Ratsversammlung